

Synopse

Honorarordnung für die Volkshochschule und für die VHS-Musikschule Egelsbach

Alt	Neu										
<p><u>Volkshochschule</u></p> <p>1. Für die Leitung von Kursen (Lehrgänge, Arbeitsgemein-schaften und Seminare gemäß § 3, Nummer 1 der Gebührenordnung für die VHS und die VHS-Musikschule Egelsbach</p> <p>21,60 € (je Unterrichtseinheit von 45 Minuten)</p>	<p><u>Volkshochschule</u></p> <p>1. Für die Leitung von Kursen (Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Seminare gemäß § 3, Nummer 1 der Gebührenordnung für die VHS und die VHS-Musikschule Egelsbach) werden gezahlt:</p> <p>Ab 01.09.2018: 22,00 € je Unterrichtseinheit von 45 Minuten</p> <p>Ab 01.09.2020: 22,40 € je Unterrichtseinheit von 45 Minuten</p>										
<p><u>VHS-Musikschule</u></p> <p>1. Die Leiterinnen und Leiter der VHS-Musikschule erhalten monatlich folgende Honorare für die Leitung von Kursen gemäß § 3, Nummer 5 der Gebührenordnung für die Volkshochschule und die VHS-Musikschule Egelsbach. Die Honorare werden während der Schließungszeiten der VHS-Musikschule weitergezahlt.</p>	<p><u>VHS-Musikschule</u></p> <p>2. Die Lehrkräfte der VHS-Musikschule erhalten monatlich die nachfolgend aufgeführten Honorare für die Leitung von Kursen gemäß §3, Nummer 5 der Schul- und Gebührenordnung für die VHS und die VHS-Musikschule Egelsbach.</p> <p>2.1 Elementarstufe</p> <table border="1" data-bbox="1160 1225 2054 1409"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2">Ab 01.09.2018</th> <th colspan="2">Ab 01.09.2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>1 UE</td> <td>Monatl. Honorar</td> <td>1 UE</td> <td>Monatl. Honorar</td> </tr> </tbody> </table>		Ab 01.09.2018		Ab 01.09.2020			1 UE	Monatl. Honorar	1 UE	Monatl. Honorar
	Ab 01.09.2018		Ab 01.09.2020								
	1 UE	Monatl. Honorar	1 UE	Monatl. Honorar							

1.1 Kindertanz, Pre-Ballett, Ballett Hip-Hop

139,00 € je Gruppe und Monat
(Gruppe mit mind. 5
Teilnehmenden)

1.2 Instrumental- und Gesangsunterricht, Gehörbildung, Musiktheorie und Solfeggio

42,20 € Einzelunterricht (30 Minuten) je
Monat und Teilnehmer

63,40 € Einzelunterricht (45 Minuten) je
Monat und Teilnehmer

84,50 € Einzelunterricht (60 Minuten) je
Monat und Teilnehmer

24,00 € Zweierunterricht (30 Minuten)
für Flöte und Gitarre für Kinder
bis 6 Jahren je Teilnehmer und
Monat

42,20 € Zweierunterricht (45 Minuten)

Musik für Babys und Kleinkinder je Gruppe (mind. 5 SchülerInnen)	39,60 €	118,80 €	40,70 €	122,10 €
Musikalische Früherziehung für Kinder von 3-7 Jahren je SchülerIn	6,30 €	18,90 €	6,50 €	19,50 €
Instrumentenkarussell 45 Min. je Gruppe (3- 5 SchülerInnen)	30,90 €	92,70 €	31,90 €	95,70 €

2.2 Pre-Ballett, Ballett, Tanz

	Ab 01.09.2018		Ab 01.09.2020	
	1 UE	Monatl. Honorar	1 UE	Monatl. Honorar
Pre-Ballett, Ballett,	48,60 €	145,80 €	50,00 €	150,00 €

<p>je Monat und Teilnehmer</p> <p>47,90 € Zweierunterricht (60 Minuten) je Monat und Teilnehmer</p> <p>22,20 € Viererunterricht (45 Minuten) je Monat und Teilnehmer</p> <p>29,60 € Viererunterricht (60 Minuten) je Monat und Teilnehmer</p> <p>10,30 € Gastschüler vor Konzerten/Ensemble je Monat und Teilnehmer</p> <p>1.3 Musikalische Früherziehung, Solfeggio für Kinder von 3 bis 7 Jahren (ab 5 Kindern)</p> <p>18,00 € je Monat und Teilnehmer</p> <p>1.4 Musik für Babys und Kleinkinder</p> <p>113,30 € je Gruppe und Monat (mind. 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)</p> <p>2. Über eine Vergütung der Sonderarbeit bei Festen, Konzerten, Vorbereitung auf</p>	<p>Tanz, 60 Min., je Gruppe und Monat (mind. 5 SchülerInn en)</p>				
	<p>Pre-Ballett, Ballett, Tanz 90 Min., je Gruppe und Monat (mind. 5 SchülerInn en)</p>	72,90 €	218,70 €	75,00 €	225,00 €
2.3 Instrumental- und Gesangsunterricht					
	Ab 01.09.2018		Ab 01.09.2020		
	1 UE	Monatl. Honorar	1 UE	Monatl. Honorar	
Einzelunter richt 30 Min. je SchülerIn	14,80 €	44,40 €	15,20 €	45,60 €	
Einzelunter richt 45 Min. je	22,20 €	66,60 €	22,80 €	68,40 €	

„Jugend musiziert“ entscheidet im Einzelfall der Gemeindevorstand.

3. Für Vorträge in Vortragsreihen und Einzelveranstaltungen (insbesondere Wochenend-Seminare, Dichterlesungen) sind Sonderregelungen möglich. Die Leitung der VHS kann ein Pauschalhonorar vereinbaren.

4. Zusätzlich zu den Honoraren werden Fahrgeldauslagen entsprechend der Bestimmung des Hessischen Reisekostengesetzes erstattet (maximal 50 km).

SchülerIn				
Einzelunter richt 60 Min. je SchülerIn	29,60 €	88,80 €	30,40 €	91,20 €
Zweierunte rricht 30 Min. je Gruppe	16,80 €	50,40 €	17,30 €	51,90 €
Zweierunte rricht 45 Min. je Gruppe	29,00 €	87,00 €	29,90 €	89,70 €
Dreierunter richt 45 Min. je Gruppe	29,80 €	89,40 €	30,70 €	92,10 €
Viererunter richt 45 Min. je Gruppe	30,50 €	91,50 €	31,45 €	94,35 €
Gastschüle rIn vor Konzerten je SchülerIn	3,50 €	10,50 €	3,60 €	10,80 €

2.4 Ergänzungsfächer: Bandcoaching, Ensembles,

Chor, Solfeggio, Gehörbildung, Musiktheorie

	Ab 01.09.2018		Ab 01.09.2020	
	1 UE	Monatl. Honorar	1 UE	Monatl. Honorar
Bandcoaching 60 Min. je Gruppe (mind. 6 SchülerInnen)	46,70 €	140,10 €	48,10 €	144,30 €
Ensemble und Chor je SchülerIn (mind. 8 SchülerInnen)	33,50 €	100,50 €	33,50 €	100,50 €
Solfeggio, Gehörbildung und Musiktheorie je SchülerIn	3,50 €	10,50 €	3,60 €	10,80 €

2.5 Zehnerkarte

	Ab 01.09.2018	Ab 01.09.2020
	Einmalige Zahlung für 10 UE	Einmalige Zahlung für 10 UE

Einzelunter richt 45 Min. Erwachsen e	260,00 €	267,80 €
---	----------	----------

2.6 Die Honorare werden während der Schließungszeiten der VHS-Musikschule weitergezahlt.

2.7 Das Honorar für Musikunterricht in Kooperation mit der Grundschule Egelsbach wird je nach Unterrichtsdauer und Gruppengröße nach Absprache mit der Grundschule Egelsbach festgelegt.

neu eingefügt:

§ 2

Honorarzahlung bei (Sonder-)Veranstaltungen der VHS und VHS-Musikschule

1. Es wird erwartet, dass sich wenigstens einmal jährlich die Dozentinnen und Dozenten der VHS mit Kursbeiträgen und die Musikschullehrkräfte der VHS-Musikschule mit Schülerbeiträgen an öffentlichen oder internen Veranstaltungen der VHS und VHS-Musikschule beteiligen. Für die Betreuung der eigenen KursteilnehmerInnen bzw. SchülerInnen während eines öffentlichen Konzertes oder einer anderen Veranstaltung erhalten die VHS-Dozentinnen und -Dozenten pro Veranstaltung bis zu vier Unterrichtseinheiten bzw. die Musikschullehrkräfte bis zu vier Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht honoriert.

2. Für die Teilnahme an Vollversammlungen und Konferenzen wird den Dozentinnen und Dozenten der VHS bis zu zwei Unterrichtseinheiten bzw. den Musikschullehrkräften bis zu zwei Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht vergütet.
3. Die Teilnahme an Lehrerkonzerten wird den Musikschullehrkräften mit bis zu zwei Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht vergütet.
4. Extraproben mit SchülerInnen, die z. B. als Vorbereitung für Wettbewerbe oder Konzerte außerhalb der VHS und VHS-Musikschule dienen, werden ebenfalls pro Veranstaltung mit bis zu zwei Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht honoriert.
5. Interne Klassenvorspiele, die von den Musikschullehrkräften einmal jährlich außerhalb des regulären Unterrichts durchgeführt werden sollen, honoriert die VHS-Musikschule mit bis zu zwei Unterrichtseinheiten von 45 Minuten Einzelunterricht.
6. Für Vorträge in Vortragsreihen und Einzelveranstaltungen (insbesondere Wochenend-Seminare, Dichterlesungen) der VHS und VHS-Musikschule sind Sonderregelungen möglich. Die Leitung der VHS und VHS-Musikschule kann ein Pauschalhonorar vereinbaren.

neu eingefügt:

§ 3 Fahrtkosten

Fahrtkosten werden nur dann übernommen, wenn dies

	<p>einzelvertraglich vereinbart worden ist. Entsprechend der Bestimmung des Hessischen Reisekostengesetzes werden 0,21 € pro Kilometer pro Tag bis maximal 50 Kilometer erstattet.</p>
	<p>neu eingefügt:</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Inkrafttreten</p> <p>Die Honorarordnung tritt am 01. September 2018 in Kraft und gleichzeitig tritt die Honorarordnung der Volkshochschule Egelsbach vom 01. Januar 2017 außer Kraft.</p>